

Handlungsfeld: Haushaltssteuerung

Nr.	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpa-NRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung der gpa	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
					Empfehlung umgesetzt / erledigt	Empfehlung wird geprüft / Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil
1	62	Die Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Bergisch Gladbach zeigen nur bedingt Wirkung und beruhen im Wesentlichen auf nicht steuerbaren Haushaltspositionen und Finanzerträgen. Allerdings gelingt es der Stadt nicht die Aufwandssteigerungen zu kompensieren. Die gpaNRW sieht es als notwendig an, Konsolidierungsmaßnahmen bei steuerbaren Haushaltspositionen langfristig zu etablieren.		Die Stadt Bergisch Gladbach sollte weiter einen konsequenten Konsolidierungskurs verfolgen und eine dauernde Aufgabenkritik betreiben. Verschlechtert sich die konjunkturelle Lage weiter, müssen Ertragseinbußen durch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden.	Die Stadt Bergisch Gladbach teilt die Einschätzung der GPA, dass weitere Konsolidierungsmaßnahmen bei steuerbaren Haushaltspositionen zu etablieren sind. Sie hat daher mit dem Haushalt 2023 ein freiwilliges 10-jähriges Haushaltssicherungskonzept mit entsprechenden strukturellen Konsolidierungsmaßnahmen aufgelegt. Diese sind unterjährig und von Jahr zu Jahr zu monitoren und ggf. sind Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.		
2	66	Vor dem Hintergrund der Transparenz und Haushaltsklarheit sieht die gpaNRW die Höhe der Ermächtigungsübertragungen für investive			Die Stadt Bergisch Gladbach hat ihr Verfahren grundlegend geändert. Auf Ermächtigungsübertragungen soll weitgehend verzichtet werden. Stattdessen erfolgen		

		Auszahlungen im Zusammenspiel mit dem Grad der Inanspruchnahme kritisch.			<p>Neuveranschlagungen im Folgehaushalt. Dies dient der transparenten Darstellung und ermöglicht dem Rat, auch derartige Maßnahme im Rahmen aktueller Prioritäten neu zu überdenken.</p> <p>Der Kämmerer befindet sich im ständigen Dialog mit den Fachbereichen und Stabsstellen, um die Höhe der erforderlichen Neuveranschlagungen und Ermächtigungsübertragungen vom Volumen zu steuern und an die Umsetzungskapazitäten anzupassen.</p>		
3	66	Die Stadt Bergisch Gladbach hat bis Anfang 2020 keine Regelungen zu Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen getroffen. Allerdings ist eine solche Regelung vom Gesetzgeber vorgesehen.		Die Stadt Bergisch Gladbach sollte die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen in einer Dienstanweisung oder Vereinbarung regeln, das schafft Verbindlichkeit.		<p>In der Vergangenheit ergaben sich die Regelungen für die Stadt Bergisch Gladbach unmittelbar aus den Vorgaben der Aufsichtsbehörde für HSK-Kommunen.</p> <p>Es ist beabsichtigt, eine entsprechende Regelung zu erstellen.</p>	
				Das Ziel der Stadt Bergisch Gladbach sollte es sein, nur Investitionsmaßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen.		Die Auffassung der GPA wird grundsätzlich geteilt, wobei die praktische Umsetzung des § 13 KomHVO schwierig ist.	

				men, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.		Die Stadt Bergisch Gladbach erweitert zurzeit ihre Kapazitäten im Bereich des Investitionscontrollings. Ziel ist es, die Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu standardisieren und auszudehnen und die Folgekosten (bereits ab dem Haushalt 2024/2025) zu vervollständigen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Ziff. 2 verwiesen.	
4	70	Strategische Zielvorgaben und konkrete Regelungen zur Fördermittelakquise sind nicht vorhanden. Die Stadt Bergisch Gladbach plant das Fördermittelmanagement neu zu organisieren und eine zentrale Stelle zu implementieren.		Die Stadt Bergisch Gladbach sollte strategische Vorgaben und Ziele schriftlich formulieren. Dadurch ist ein geregelter, standardisierter Ablauf möglich.		Die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt sich an einem Pilotprojekt „digitales Fördermittelmanagement“. Auf der Basis der Ergebnisse dieses Projekts wird über die Besetzung der Stelle Fördermittelmanagement, über die Formulierung von Vorgaben und Zielen und das regelmäßige standardisierte Reporting entschieden.	
5	71	Die Stadt Bergisch Gladbach verfügt nur bei großen Konzepten über ein		Die Stadt Bergisch Gladbach sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten,		siehe Ausführungen zu Ziff. 4.	

		Fördercontrolling. Darüber hinaus besteht weiterer Optimierungsbedarf bei der Fördermittelbewirtschaftung.		in der sie die wesentlichen Informationen aller Förderprojekte und Fördermittelanträge einpflegt. Diese würde die fristgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen, einen personenunabhängigen Wissensstand, ein einheitliches städtisches Vorgehen und einen besseren Überblick der Eigenanteile zu den Förderprojekten gewährleisten.			
				Die Entscheidungsträger, wie Verwaltungsleitung, Fachausschüsse und Rat, sollten regelmäßig über den Stand wichtiger Förderprojekte informiert werden. Die Berichte können sich anlassbezogen am Projektfortschritt orientieren.		siehe Ausführungen zu Ziff. 4.	